

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

<b>Anrede</b> Herrn und Frau	<b>Name</b> Caldarar	<b>Vorname</b> Irina und Ioan
<b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b>		
<b>Straße</b> Obere Wöhrstraße 4	<b>Wohnort</b> 73430 Aalen	

gerichtetes Schriftstück vom 06.02.2024 mit dem Aktenzeichen zum Vorgang V/51-808.401474.56.8 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinem Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

<b>Geschäftsbereich</b> Jugend und Familie	<b>Sachgebiet</b> Wirtschaftliche Jugendhilfe	<b>Straße</b> Stuttgarter Str. 41
<b>Ort</b> 73430 Aalen	<b>Stockwerk</b> 2.	<b>Zimmer</b> 237

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landkreises Ostalbkreises unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Manuela Katzer  
Landratsamt Ostalbkreis  
Geschäftsbereich Jugend und Familie  
- Wirtschaftliche Jugendhilfe –  
Aalen, 08.02.2024

Online bereitgestellt am 8. Februar 2024.